

Niederschrift

über 40. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 05.06.2018 im Gemeindehaus in Mörsdorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 0.18 Uhr

Anwesend.

Ortsbürgermeister Kirchhoff als Vorsitzender,

die Ratsmitglieder:

Gregor Brachtendorf, Heiko Brachtendorf, Werner Christ, Hans-Peter Färber, Kai Gast, Peter Meurer, Hans-Peter Platten, Hermann Reinartz, Herbert Schmitz, Anne Schnorpfeil, Michael Span und Marita Steffen

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Herr Verbandsbürgermeister Keimer und
Frau Werner von der Bauabteilung, diese zugleich als Schriftführerin.

Ferner anwesend:

vom Büro Stadt-Land-plus Herr Kratz und Herr Hachenberg ab TOP 4

Vor Abwicklung der Tagesordnung übergibt Herr Heiko Brachtendorf dem Vorsitzenden die Mitteilung zur Bildung einer Fraktion gemäß § 30 a Abs. 2 der Gemeindeordnung. Die Mitteilung liegt nur in Form einer Kopie vor. Damit kann die Mitteilung nicht wirksam werden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Weiterhin stellt er den Antrag, die Tagesordnung in der Form zu ändern, dass TOP 9 an die Stelle des jetzigen TOP 6 rückt und dieser um 6.2 „Beschlussfassung über die Auftragsenerweiterung“ ergänzt wird. Der Rat erklärt sich mit der Änderung einverstanden.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgewickelt:

A) Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf vom 22.03.2018 – öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände vorgebracht.

2. Überdachung Container am Besucherzentrum und Anbau Info-Punkt

2.1 Sachstand

Frau Werner erläutert den derzeitigen Baufortschritt und gibt eine Übersicht über den Kostenstand. Die Arbeiten sollten ursprünglich komplett in Eigenleistung ausgeführt werden. Aufgrund des Umfangs mussten jedoch die meisten Gewerke an Handwerkerfirmen vergeben werden. Bislang wurden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 folgende Kosten verausgabt:

Arbeiten in Eigenleistung (nur Material, ohne Lohnanteil)	brutto	15.980,46 €
Elektroarbeiten Fa. Wust (einschl. Beleuchtung)	brutto	4.330,16 €
Malerarbeiten, innen, Fa. Bauer	brutto	527,68 €
Fensterarbeiten, Fa. Lötfering	brutto	11.515,99 €
Umlegung Wasserleitung und 20 kV-Kabel	brutto	10.059,33 €
Pelletofen, Fa. Losch	brutto	3.912,98 €
Dachdeckerarbeiten, Fa. Reinartz	brutto	13.694,63 €
Außenputzarbeiten, Fa. Kaminski	brutto	3.056,45 €
Innenausbau/Schreinerarbeiten, Fa. Wagner	brutto	12.239,15 €
Rohbauarbeiten / Einhausung, Fa. Liesenfeld	brutto	5.831,00 €
Baunebenkosten	brutto	<u>2.579,44 €</u>
	Stand 25.05.2018	brutto <u><u>83.727,27€</u></u>

Zur Fertigstellung stehen nachfolgende Arbeiten noch aus:

Rohbauarbeiten, Fertigstellung einschl. Verputz	ca.	37.000,00 €
Dachdeckerarbeiten, Fertigstellung	ca.	15.000,00 €
Einbau von Garagentoren, Türen und Fenster	ca.	4.000,00 €
Estricharbeiten im Raum – Geldautomat	ca.	300,00 €
Malerarbeiten (in Eigenleistung ?)	ca.	2.500,00 €
Einbau einer Markise am Infopunkt	ca.	3.500,00 €
Anbringung einer Werbeanlage	ca.	1.190,00 €
Baunebenkosten	ca.	<u>6.700,00 €</u>
	brutto	70.190,00 €

Der Info-Punkt für die Tourist-Information ist bis auf kleine Restarbeiten fertiggestellt. Momentan ist die Firma Liesenfeld mit den Rohbauarbeiten zur Einhausung der Container beschäftigt.

2.2 Auftragsvergaben Markise, Werbeschild und Auftragserweiterung Dachdeckerarbeiten

Am Info-Punkt muss zur Verschattung eine Markise angebracht werden. Hierüber liegt ein Angebot der Firma Simson, Kastellaun, zum Preis von brutto 3.303,44 € vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung der o.g. Markise.

Weiterhin soll auf dem Info-Punkt zur besseren Orientierung ein Werbeschild in Form eines Würfels angebracht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. netto 1.000,-- €, wobei die TI die Hälfte davon übernimmt. Der Rat beschließt einstimmig die hälftigen Kosten für die Anschaffung des Schildes, etwa 500,-- € netto, zu übernehmen.

Die Überdachung der Container war bisher als ungedämmte Trapezblecheindeckung vorgesehen. Es erscheint sinnvoll, hier eine Dämmung einzubauen, um den Raum auch im Winter bzw. bei heißen Temperaturen besser nutzen zu können. Der Einbau eines Trapezblech-Sandwich-Elementes führt zu Mehrkosten von 5.000,-- bis 6.000,-- €, je nach Angabe des Statikers. Der Rat ist mit dem Einbau einer Dämmschale einverstanden.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen

Herr Reinartz hat an dieser Beratung nicht teilgenommen.

3. Befestigung Parkplatz Besucherzentrum, Vorschlag zur Staubreduzierung

Für die Anwohner des Parkplatzes am Besucherzentrum ist die Staub- und Lärm-belästigung durch die Schotterung des Platzes sehr störend. Auf der Suche nach Lösungen des Problems ist man nach Rücksprache mit dem Büro Stadt-Land-plus auf die Idee gekommen, den Platz mit Asphalt-Fräsgut zu befestigen. Solches Fräsgut fällt im Zuge von Straßensanierungsarbeiten beim Ausbau von vorhandenen Asphaltdecken an. Durch erneuten Einbau mittels Walzen entsteht ein guter Verbund, das heißt eine Befestigung ähnlich einer Asphaltierung. Die Materialstärke beträgt 5 bis 7 cm. Voraussetzung ist, dass das Fräsgut frei von Schadstoffen ist. Dies muss vor dem erneuten Einbau nachgewiesen werden.

Nach Rücksprache mit der Firma Schnorpfeil könnte diese genügend Fräsgut kostenfrei zur Verfügung stellen. Lediglich das Abholen auf einer Baustelle in Mayen sowie das Einbringen und Verdichten müsste die Gemeinde bezahlen. Die voraussichtlichen Kosten würden für die Abholung mit etwa 20 Sattelzügen bei ca. 4.600,-- € netto liegen, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Das Einbringen und Verdichten könnte ebenfalls durch die Firma Schnorpfeil erfolgen und wurde mit ca. 3.000,-- € netto beziffert, Abrechnung nach Aufwand.

Nach Angabe der Firma Schnorpfeil könnten die Arbeiten ab dem 16.06.2018 ausgeführt werden. Dabei wäre es gut, wenn die Arbeiten vor den Sommerferien auch zu Ende gebracht werden können. Vorab müssten die hölzernen Absperrungen

demontiert und die vorhandenen Hülsen vor dem Zuschütten geschützt werden. Ebenfalls erscheint es sinnvoll, die Vormontage der Schrankenanlage vor dem Befestigen des Platzes durchzuführen.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Der Parkplatz am Besucherzentrum soll wie vor beschrieben für rd. 8.000,-- € netto befestigt werden.

4. Katholischer Kindergarten Mörsdorf

4.1 Information über das Gespräch mit dem Landesjugendamt

Am 09. Mai 2018 fand eine Besprechung zur Kindertagesstätten-situation in Mörsdorf mit der Vertreterin des Landesjugendamtes, der Kreisverwaltung Simmern, einem Vertreter des Bistums, Pastor Flöck, Frau Dräger von der Katholischen Kita gGmbH, Bürgermeister Keimer, Frau Karbach, Herrn Laux, Herrn Hoff von der Verbandsgemeindeverwaltung, Herrn Ortsbürgermeister Kirchhoff, Herrn Zilles als Vertreter der Ortsgemeinde Mörsdorf sowie Frau Wust und Frau Großhardt-Fuchs vom Elternausschuss bzw. als Mitarbeiterin statt. Herr Bürgermeister Keimer berichtet von dem Treffen. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage der Sitzungsniederschrift beigefügt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten:

Der bestehende Kindergarten, Kindergartenstraße 3, weist erhebliche Mängel auf. Im Übrigen ist das Platzangebot ungenügend. Eine 2-gruppige Einrichtung soll angestrebt werden, da bis zu 50 Betreuungsplätze angeboten werden sollen. Es soll ein Neubau an einem anderen Standort realisiert werden, da das jetzige Kindergartengrundstück an seine Grenzen stößt. Bei einem Neubau kann **eine** Gruppe mit 55.000,-- € gefördert werden (die andere Gruppe ist bereits bestehend). Zusätzlich wird jeder geschaffene U-3-Platz mit einem Betrag von 4.900,-- € gefördert. Der Finanzierungszuschuss des Bistums orientiert sich am Sanierungsbedarf des jetzigen Kindergartens und beträgt 35 % dieses Bedarfs. Der Zuschuss wird vom Bistum festgelegt.

Der Ortsgemeinderat Mörsdorf fasst einen Beschluss bezüglich des Neubaus und trifft Absprachen mit dem bestehenden Träger hinsichtlich des Weiterbetriebs der bestehenden Einrichtung. Weiterhin muss eine Planung in Auftrag gegeben werden. Der Stichtag für die Zuschussbeantragung beim Landesjugendamt ist der 15.10.2018.

Herr Manfred Zilles plädiert für einen Neubau, da dieser nur Vorteile bringt. Es können 2 Gruppenräume mit den dazugehörigen Nebenräumen, ein Mehrzweckraum, Ruhebereiche für U-3-Kinder, ausreichende Sanitäranlagen mit Wickelbereichen und Waschräumen, ausreichende Personalräume mit getrennten WC's und eine ausreichend große Kochküche mit den dazugehörigen Abstell- und Nebenräumen zur Sicherstellung des Über-Mittag-Angebotes realisiert werden.

Frau Schnorpfeil führt an, dass die Verlagerung des Kindergartens auf die „grüne Wiese“ nicht dem Gebot der Landesplanung entspräche, die Ortskerne zu beleben. Schließlich verlange man auch von Privatpersonen, ihre Liegenschaften in den Ortskernen zu sanieren.

4.2 Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Kindergartens durch die Ortsgemeinde auf dem Grundstück Flur 10, Nr. 4 im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Breitwies“

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich mit dem Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück Flur 10, Nr. 4 im Bereich „Breitwies“ einverstanden.

Für die Planung des Kindergartens sollen bei verschiedenen Architekturbüros Honorarangebote eingeholt werden. Da Eile geboten ist (Stichtag Zuschussbeantragung 15.10.2018), erfolgt die Auftragsvergabe für die Planung in der Sitzung am 10.07.2018.

5. Aufstellung des Bebauungsplans „Breitwies“

5.1 Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches

Der Standort für den neu zu bauenden Kindergarten ist im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes für ein Wohnbaugebiet „Breitwies“ vorgesehen. Hierzu wäre es möglich, den geplanten Geltungsbereich um das Grundstück, das für den Kindergarten vorgesehen ist, zu erweitern.

Das Büro Stadt-Land-plus hat einen Lageplan mit Eintragung eines Kindergartengebäudes in der benötigten Größe angefertigt, um die räumliche Situation zu skizzieren. Herr Hachenberg erläutert die Skizze. Es ist erkennbar, dass das Grundstück neben der notwendigen Fläche für das Kindergartengebäude ausreichend Platz für einen großzügigen Außenbereich und auch Parkplätze für Personal und Besucher bietet.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Geltungsbereiches um das Flurstück Flur 10, Nr. 4 zu.

5.2 Beschluss über die Honoraranpassung

Bedingt durch die Erweiterung des Geltungsbereiches erhöht sich das Honorar für die Aufstellung des Bebauungsplanes um brutto 2.636,40 €. Der Gemeinderat ist mit der Honorarerhöhung einverstanden.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

6. Vorstellung des neuen Verkehrsleitsystems

In der Sitzung am 01.02.2018 wurde der Planungsauftrag zur Neukonzeption des Parkleitsystems in der Ortsgemeinde Mörsdorf zum Honorar von 4.403,04 € vergeben.

Dabei ging man nach dem damaligen Stand des Moderationsprozesses davon aus, dass die vorhandenen 3 Schilderstandorte neu konzipiert werden müssen. Mittlerweile ist der Moderationsprozess in Bezug auf die Verkehrsleitplanung abgeschlossen und man hat sich auch in Abstimmung mit den Verkehrsbehörden auf ein neues System geeignet. Herr Kratz vom Büro Stadt-Land-plus stellt diese Neukonzeption vor. Das neue Konzept ist als Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang weist Gregor Brachtendorf darauf hin, dass das Schild, das an der Hauptstraße in Höhe des Ringelweges steht, näher in Richtung Ortslage verschoben werden soll, da viele Besucher bereits dort versuchen, in Richtung Brücke zu fahren.

Hans-Peter Platten bemerkt, dass es das Ziel der Gemeinde sein muss, eine möglichst optimale und reibungslose Verkehrsleitung in der Ortslage zu realisieren. Daher solle man die geschätzten Kosten von rd. 50.000,-- € nicht scheuen.

6.1 Beschlussfassung über die Neukonzeption des Parkleitsystems

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Der Gemeinderat Mörsdorf stimmt der vorgestellten Neukonzeption des Verkehrsleitsystems zu.

6.2 Beschluss über die Auftragserweiterung

Das Honorar für die zuvor vorgestellte Neukonzeption ist mit der bereits beauftragten Summe von 4.430,04 € nicht auskömmlich. Es werden die Standorte überprüft und die Art des Leitsystems mit der elektronischen Steuerung hat sich verändert. Das Büro Stadt-Land-plus hat ein neues Honorarangebot vorgelegt. Das Honorar beläuft sich mittlerweile auf insgesamt 12.815,82 €.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserweiterung um 8.385,78 € zur Umsetzung der Neukonzeption des Parkleitsystems zu.

7. 1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Windorf“

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand bei der letzten Gemeinderatssitzung. Frau Werner erläutert den Sachverhalt. In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 hat der Ortsgemeinderat Mörsdorf die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Windorf“ mit dem Geltungsbereich der Grundstücke Flur 10, Flurstücke Nr. 8, 90 teilweise, Flur 31, Nr. 54, 69 teilweise und 74/1 teilweise beschlossen. Die Abgrenzung umfasst den Bereich Windorfer Straße / Treiser Straße. Dort soll ein Buswendepunkt entstehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung soll nunmehr um die Grundstücke Flur 31, Parzellen Nr. 44/11, 44/9 teilweise und 70 teilweise erweitert werden. Dabei handelt es sich im wesentlichen um den Parkplatz Windorfer Straße. Dieser wird praktisch schon seit seiner Errichtung von Wohnmobilen genutzt, die dort mitunter auch für längere Zeit, nicht nur zum Parken, stehen. Flächen wie diese in Mörsdorf, die regelmäßig von mehr als 3 Wohnwagen /-mobilen genutzt werden, sind nach der Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze als „Campingplätze“ zu deklarieren. Campingplätze wiederum müssen nach der Baunutzungsverordnung in einem Sondergebiet, welches der Erholung dient, untergebracht werden. Für ein Gewerbegebiet, worum es sich hier handelt, fehlen die Zulässigkeitsvoraussetzungen. Daher ist die Änderung dieses Teilbereiches des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Windorf“ in ein Sondergebiet notwendig, um die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die dauerhafte Einrichtung für Wohnmobilisten zu schaffen. Weiterhin ist geplant, auf dem Platz die Infrastruktur zu verbessern, das heißt, es sollen Ver- und Entsorgungseinrichtungen eingerichtet werden.

Herr Kratz vom Büro Stadt-Land-plus erläutert die Details hierzu. Sinnvollerweise sind die Stellplätze für Pkw's und für die Wohnmobile in bestimmten Zonen anzuordnen, um klar gegliedert, unterschiedliche Entgeltsysteme zu erhalten. Momentan parken die Wohnmobile über Nacht dort unentgeltlich.

Herr Reinartz kritisiert die Nähe des neu geplanten Wohngebietes mit Kindergarten zu dem Parkplatz mit geplantem Campingplatz. Bislang seien in Mörsdorf nur schnelle Lösungen im Umgang mit der Parkplatzproblematik realisiert worden. Die Regelung des ruhenden Verkehrs bzw. die Anordnung von Flächen für Wohnmobile solle vielmehr langfristig zufriedenstellend angegangen werden. Er schlägt als Standort für die Wohnmobilmutzung den neuen Sportplatz vor, der kaum noch für sportliche Zwecke genutzt wird.

Nach eingehender Diskussion ruft der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 7.1 auf.

7.1 Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Mörsdorf beschließt erneut die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Windorf mit dem erweiterten Geltungsbereich.

6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Damit ist die Aufstellung des erweiterten Geltungsbereiches abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 7.2 und 7.3 erübrigen sich.

8. Parkplatz Gütershüstgen im Außenbereich der Gemarkung Mörsdorf

8.1 Sachstand landesplanerische Stellungnahme

Im Zuge der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun, welche auch die Änderung einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Parkplatz“ in der Gemarkung Mörsdorf Flur 21, Nr. 40 und 41 umfasst, hat sich die Landwirtschaftskammer nunmehr im Rahmen der Einholung der landesplanerischen Stellungnahme zu dieser Änderungsfläche geäußert. Die Änderung der landwirtschaftlichen Fläche in eine Verkehrsfläche wird abgelehnt.

Begründung:

Im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald ist dieser Bereich als Vorranggebiet für die Landwirtschaft dargestellt. Andere Nutzungen und Funktionen, die die landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer ausschließen oder erheblich beeinträchtigen können, dürfen dort nicht zugelassen werden. Aufgrund des hohen Waldanteils im Kreis sind die vorhandenen nutzbaren landwirtschaftlichen Flächen für die Landwirtschaft von großer Bedeutung. Eine Abweichung von den Zielen des regionalen Raumordnungsplanes ist aufgrund der Aktualität des Plans nicht möglich. Die Ausweisung der landwirtschaftlichen Fläche in eine Verkehrsfläche wird daher abgelehnt.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kastellaun hat sich bereits mit den Inhalten der landesplanerischen Stellungnahme beschäftigt und beschlossen, auf die vorgesehenen Änderungsdarstellung zu verzichten, sofern der Ortsgemeinderat Mörsdorf dies mittragen kann. Sollte an der Ausweisung festgehalten werden, wäre die Durchführung eines Abweichungsverfahrens von den Zielen der Landesplanung erforderlich. Es kann jedoch nach den Ausführungen der Landwirtschaftskammer nicht davon ausgegangen werden, dass dieses Verfahren Aussicht auf Erfolg hätte. Nach Auffassung der Verwaltung werden andere in der Vorrangfläche für die Landwirtschaft gelegene Grundstücke ähnlich beurteilt. Eine Ausnahme besteht lediglich im Bereich des Brückenkopfes.

Auf Nachfrage wird der Kartenauszug aus dem regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald erläutert. Alle beige-ocker farbigen Flächen sind Vorrangflächen für die Landwirtschaft. Große Teile der Gemarkung Mörsdorf sind so dargestellt, sofern es sich nicht um Waldflächen handelt. Ausgenommen ist ein Bereich von 500 bis 800 m rings um die Ortslage. Weitere Einschränkungen auch außerhalb der Vorranggebiete für die Landwirtschaft bestehen laut Flurbereinigungskarte für biotopgeschützte Wiesenflächen.

8.2 Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Die Ortsgemeinde Mörsdorf verzichtet aufgrund der Aussichtslosigkeit des Verfahrens auf die Ausweisung einer Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Parkplatz“ in Flur 21, Flurstücke 40 und 41.

9. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Sosberg, Aufstellung des Bebauungsplanes „Hängeseilbrücke Geierlay“, Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Ortsgemeinde Sosberg plant am Brückenkopf verschiedene Baumaßnahmen, wie z.B. eine Toilettenanlage und einen Kiosk mit Aufenthaltsbereichen. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Ortsgemeinde Mörsdorf wird als benachbarte Gemeinde gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch im Verfahren beteiligt und hat die Möglichkeit, bis zum 13.06.2018 zur Planung Stellung zu nehmen.

Es ist vorgesehen, auf dem gemeindeeigenen Grundstück direkt am Brückenkopf der Hängeseilbrücke auf der Sosberger Seite eine sogenannte „Parkanlage“ zu errichten. Dabei soll ein Toiletten-/Kioskgebäude mit einer maximal überbaubaren Grundfläche von 400 m² errichtet werden.

Die geplante Bebauung an dieser Stelle würde das Landschaftsbild mit der in die natürliche Umgebung eingebetteten Hängeseilbrücke völlig verändern. Bei der Planung und Konstruktion der Brücke hat man insbesondere darauf geachtet, dass sich die Brücke unaufdringlich in die Landschaft einpasst. Bauungen am Brückenkopf würden diesen Eindruck stören.

Der Grundgedanke zum Bau der Brücke war die Belebung der angrenzenden Ortschaften und die Förderung der regionalen touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Das Angebot einer Restauration direkt an der Brücke könnte dazu führen, dass die Gäste den Ortslagen fernbleiben und dortige gastronomische Angebote sich nicht entwickeln können.

Im Übrigen macht es wenig Sinn, die beiden Gemarkungen Sosberg und Mörsdorf getrennt zu betrachten und zu überplanen, ohne die Planungsabsichten auf der jeweils anderen Seite der Brücke zu berücksichtigen. Die Aufstellung eines gemeinsamen Bebauungsplanes für beide Seiten der Brücke könnte durch einen Planungsverband erfolgen. Dafür müssten sich die beiden Ortsgemeinden Mörsdorf und Sosberg für die Durchführung der Bauleitplanung an der Hängeseilbrücke zu einem Zweckverband zusammenschließen.

Aufgrund der Bedeutsamkeit des Vorhabens wurde die Thematik in einem Gespräch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zell besprochen. Anwesend waren Ortsbürgermeister Kirchhoff, Verbandsbürgermeister Keimer und Frau Werner von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Kastellaun sowie von der

Verbandsgemeinde Zell Ortsbürgermeister Lehnert aus Sosberg, Verbandsbürgermeister Simon und Frau Michel als Sachbearbeiterin.

Ortsbürgermeister Lehnert begründete den geplanten Standort damit, dass die Besucher nicht bereit seien, einen längeren Weg beispielsweise zur Toilette in Kauf zu nehmen. Eine Belebung der Ortskerne, beispielsweise durch Gastronomie, ist nach Auffassung des Ortsbürgermeisters Lehnert in Gemeinden der Größenordnung von Sosberg sowieso nicht zu erreichen. Die Ortsgemeinde Sosberg habe die Planungen für Baumaßnahmen am Brückenkopf angestoßen, nachdem die Aufstellung des Bebauungsplanes „Waldpark Geierlay“ der Gemeinde Mörsdorf bekannt geworden sei. Man sei über die Mörsdorfer Planungen verwundert gewesen, schließlich sind laut Baugenehmigung der Kreisverwaltung Cochem-Zell keine weiteren Infrastrukturmaßnahmen an den Brückenköpfen erlaubt. Man einigte sich in dem Gespräch darauf, eine gemeinsame Planung anzustreben, um sämtliche Belange auf beiden Seiten der Brücke berücksichtigen zu können. Dieser Gedanke solle in den Ortsgemeinderäten besprochen werden.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu verfassen, in der alle zuvor genannten Argumente berücksichtigt werden. Der Standort des geplanten Gebäudes für Toilette, Kiosk usw. auf der Sosberger Seite wird dabei abgelehnt. Weiterhin soll in dem Schreiben der Vorschlag zur Gründung eines Zweckverbandes für eine gemeinsame Planung auf beiden Seiten der Brücke vorgeschlagen werden.

10. Dorfmoderation Mörsdorf, Begründung der Mehrkosten und Auftragserweiterung

Die Ortsgemeinde Mörsdorf hat eine Dorfmoderation zur Optimierung der Verkehrs- und Besucherlenkung in Auftrag gegeben. Das Büro Stadt-Land-plus war damit beauftragt, 3 Arbeitskreistreffen sowie Lenkungsgruppentreffen zum Honorar von brutto 15.767,50 € zu organisieren und durchzuführen.

Mittlerweile haben jedoch 6 Arbeitskreistreffen stattgefunden. Dies war nötig, um den Prozess zum Ende zu bringen.

Im Ergebnis wurde das Parkleitsystem neu konzipiert.

Daneben waren weitere besondere Leistungen erforderlich:

- Konzeptionelle Überlegungen zum Parkleitsystem (7,5 Std. Prof. Klaus Zweibrücken)
- Erstellung einer Entwurfsskizze eines Busparkplatzes an der Landesstraße (4,5 Std. Prof. Klaus Zweibrücken)
- Mögliche Optimierung der Parkplatzanordnung in den Bereichen Sportplatz und Windorfer Straße (Trainierplatz). Dazu wurden entsprechende Pläne angefertigt (siehe Protokoll zur 3. Arbeitskreissitzung), (3 Std. AN, 5,5 Std. Zeichner)
- Abstimmungen.

Weitere besondere Leistungen sind angefallen für

- Recherchen zum Bebauungsplan „Südöstliche Ortserweiterung“ (1 Std. AN)
- Abstimmung mit Kreisverwaltung, Herr Külzer und Frau Bamberger (1,5 Std. AN)
- Beratungsleistung zur Vorbereitung der Befragung durch Frau Mertes, Hochschule Saarbücken (3,5 Std. Ingenieur)
- Vorbereitung und Koordination eines Termin mit Herrn Hoffmann (System-Techniker) aus Bernkastel-Kues (1,5 Std. Ingenieur)
- Verkehrsanalyse klassifizierter Straßen (DTV) und Ausarbeitung von Kosten und Diagrammen für die Präsentation

Hierfür sind Kosten von brutto 3.664,07 € angefallen.

Das Gesamtplanungshonorar beläuft sich somit mittlerweile auf 26.936,57 €.

Heiko Brachtendorf weist darauf hin, dass der Gemeinderat in Zukunft vorab beteiligt werden muss.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Die Auftragssumme für die Moderation der Bürgerbeteiligung zur Verkehrs- und Besucherlenkung wird auf den Betrag 26.936,57 € brutto erweitert.

11. Antrag zur Nachmittagsbetreuung in der Schule und im Kindergarten

Bis Anfang Mai war der Kindergarten wegen fehlendem Personal nachmittags ab 14.00 Uhr geschlossen. Da einige Eltern die Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen, wurde auf Kosten der Gemeinde Frau Julia Zilles zur Betreuung der Kinder eingesetzt. Sie ist Erzieherin sowie Heil- und Waldpädagogin. Die Kinder wurden um 14.00 Uhr am Kindergarten abgeholt, verbrachten ihre Nachmittage in der Mörsdorfer Flur und im Wald und waren gegen 17.00 Uhr wieder zurück. Zwischenzeitlich hat die Kita gGmbH wieder Mitarbeiter gefunden und die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten funktioniert wieder.

Das Betreuungsangebot von Frau Zilles wurde sehr gut von den Eltern und Kindern aufgenommen. Daraufhin wurde ein gemeinsamer Antrag von der Grundschule und dem Kindergarten zur Beibehaltung dieser Nachmittagsbetreuung gestellt. Es wurde in Zusammenarbeit der beiden Mörsdorfer Bildungseinrichtungen angeregt, eine kooperative Wald-AG durch die Waldpädagogin Frau Julia Zilles 2 x wöchentlich nachmittags durchzuführen. Der Wald könne als Lern- und Erfahrungsort pädagogisch genutzt werden. Dadurch könnten Werte, wie der Respekt vor Natur und Umwelt und ein verantwortungsvoller Umgang mit den uns überlassenen natürlichen Ressourcen vermittelt werden. Der natürliche Bewegungsdrang der Kinder könne ausgelebt werden und die Kinder würden lernen, auf Tiere und Pflanzen zu achten.

Die Kosten betragen nach Angaben von Frau Zilles 23,-- € pro Stunde für 8 bis 10 Kinder, das heißt für einen Nachmittag fallen Kosten von 57,50 € an. Die Kosten würden sich im Monat demnach auf 460,-- € belaufen und durch die Ortsgemeinde getragen.

Es wurde die Frage nach dem Versicherungsschutz gestellt. Ortsbürgermeister Kirchhoff wird das mit der Verbandsgemeindeverwaltung klären.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen

Der Rat erklärt sich grundsätzlich mit der Durchführung der Wald-AG einverstanden

12. Versetzen der Schranke zur Hängeseilbrücke am Wirtschaftsweg Flur 24, Nr. 104 (im Bereich Hof Wendling)

Die vorhandene Schranke am Wirtschaftsweg Nr. 104, Flur 24, befindet sich ca. 100 m von der Landesstraße entfernt. Dieser Wirtschaftsweg stellt die Hauptzuwegung zur Hängeseilbrücke auch für Rettungsfahrzeuge dar. Viele Besucher sind geneigt, dort abzubiegen, in der Annahme, es handele sich um eine Möglichkeit, direkt zur Brücke zu gelangen. Leider wird die Schranke aufgrund ihres Abstandes zur Landesstraße oft nicht wahrgenommen, mit dem Ergebnis, dass dort wild geparkt wird. Nicht wenige Autofahrer versuchen, auch über das angrenzende Grundstück Wendling die Schranke zu umfahren.

Der Rettungsweg ist auf jeden Fall von parkenden Autos frei zu halten. Daher wird vorgeschlagen, die Schranke in Richtung Landesstraße zu verschieben, so dass ein Abstand zur Straße von ca. 30 m bestehen bleibt. Eigentümer, Bewohner und Feriengäste können die Schranke jederzeit mit in entsprechender Anzahl zur Verfügung gestellten Handsendern öffnen.

Der LBM Bad Kreuznach hat sich ebenfalls zu dem Standort der Schranke geäußert. Es bestehen aus Gründen der Verkehrssicherheit gegen die Verlagerung der Schrankenanlage weiter zur Einmündung Richtung Landesstraße keine Bedenken. Bei einem Abstandsmaß von 30 m sei eine ausreichende Aufstellfläche im Wirtschaftsweg vorhanden. Der Ziel- und Quellverkehr zum Hof Wendling müsse allerdings sichergestellt werden. Weiterhin sei die Schrankenanlage so zu positionieren, dass sie rechtzeitig von den Verkehrsteilnehmern auf der Landesstraße wahrgenommen werden kann. Im Übrigen soll im Rahmen der Umsetzung des neuen Parkleitsystems an der Wirtschaftsweeinmündung eine Tafel vorgesehen werden, die die Besucherverkehr Richtung Hängeseilbrücke geradeaus in Richtung Mörsdorf zu den Parkplätzen führt.

Dieser Sachverhalt wird im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Ratsmitglied Reinartz ist der Auffassung, dass man den Anwohner Wendling nicht derart einschränken könne, dass noch nicht einmal seine Hofeinfahrt frei befahrbar ist. Das Wahrnehmen der Schrankenanlage von der Landesstraße aus Richtung Kastellaun kommend sei sowieso nicht möglich, da das Grundstück Wendling bis vorne zur Landesstraße mit einer hohen Hecke eingefriedet ist.

Frau Steffen schlägt vor, zunächst einmal abzuwarten, bis das neue Leitsystem installiert ist. Dann könne beobachtet werden, ob sich die Situation mit den parkenden Autos am Bereich Hof Wendling verbessert.

Der Vorsitzende stellt zur Abstimmung, ob die Schranke am Wirtschaftsweg 104 bis zu einem Abstand von ca. 30 m in Richtung der Landesstraße verschoben werden soll.

Beschluss: 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Schranke bleibt damit an ihrem jetzigen Standort bestehen.

13. Vorschläge für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023

Die nächste Wahl der Schöffen wird dieses Jahr durchgeführt. Es soll eine Person für die Vorschlagsliste benannt werden.

Vorgeschlagen wird Herr Herbert Schmitz

Beschluss: 11 Ja-Stimmen

Herbert Schmitz und Hans-Peter Färber haben gemäß § 22 GemO an der Beratung nicht teilgenommen.

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1 An der Kreuzung nach Lahr ist in zentraler Position ein neues Beet mit Bänken entstanden. Der Vorsitzende dankt Herbert Schmitz als Initiator und Peter Färber und Berthold Wolf für die gelungene Umgestaltung.

14.2 Am vergangenen Wochenende wurden probeweise Baken mit Begleitschildern an der Einfahrt in die Kirch- und Pohlstraße aufgestellt. Herr Kirchhoff hat von den Anwohnern Rückmeldungen über eine deutlich reduzierte Durchfahrt erhalten. Offenbar halten sich die Besucher an solche Absperrungen. Leider dürfen diese Absperrungen nicht dauerhaft aufgestellt werden, sondern nur im Bedarfsfall.

14.3 Am Pfingstweekenende wurde der Parkverkehr am Sportplatz durch Herrn Jürgen Weins, Herrn Clemens Steffen und Herrn Kirchhoff koordiniert. Das führte zu einer deutlich besseren Auslastung der vorhandenen Plätze. Der Verkehr im Dorf wurde merklich reduziert, da die Autos aus Richtung Treis kommend schon vor der Ortslage auf den Parkplatz abgeleitet wurden.

Herr Kirchhoff regt an, den Verkehr an besuchsstarken Tagen regelmäßig von einer Gruppe von Bürgern lenken zu lassen. Letztendlich würde das auch höhere Park-einnahmen bedeuten und die Personen, die sich bereit erklären, könnten auch bezahlt werden.

14.4 Herr Kirchhoff distanziert sich ausdrücklich von den Zetteln mit persönlichen Angriffen, die anonym am 21.04.2018 in die Briefkästen verteilt wurden. Er verurteilt diese widerwärtige Vorgehensweise.

14.5 Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 10.07.2018 statt. Ende der öffentlichen Sitzung: 22.45 Uhr. Die Zuhörer verlassen den Saal.